

## Mustervertrag

Dieser Vertrag ist nicht Bestandteil der Praktikumsordnung.

### VERTRAG

ÜBER DIE ABLEISTUNG EINES BERUFSPRAKTIKUMS IM RAHMEN DES  
BACHELORSTUDIENGANGS Film & Media Arts (PRAKTIKUMSVERTRAG)

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

- nachfolgend **Ausbildungsstätte** genannt -

Und \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in

wohnhaft in

- nachfolgend **Praktikantin oder Praktikant** genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Berufspraktikums geschlossen. Es ist Bestandteil des Studiums Bachelor Film & Media Arts an der Hochschule Flensburg.

### §1

#### Dauer des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dauert 3 Monate.

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am- \_\_\_\_\_ .

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

## **§2 Pflichten der Ausbildungsstätte**

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten entsprechend den in den Richtlinien des Berufspraktikums der Hochschule Flensburg festgelegten Grundsätzen einzusetzen;
2. die Ausarbeitung des Berichts des Berufspraktikums zu überwachen;
3. eine Betreuerin oder einen Betreuer der Praktikantin oder des Praktikanten zu benennen.

## **§3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten**

Die Praktikantin oder der Praktikant verpflichten sich,

1. alle ihr oder ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Ordnungsvorschriften der Ausbildungsstätte und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie alle Ausrüstungsgegenstände sorgsam zu behandeln;
4. einen Praktikumsbericht auszuarbeiten;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen; bei Unfall ist die Hochschule ebenfalls umgehend zu benachrichtigen;
6. über alle ihr oder ihm während ihrer oder seiner Tätigkeit bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Herstellungsverfahren und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.
7. den Praktikumsvertrag bei der Praktikumsbeauftragung der Hochschule Flensburg registrieren zu lassen und dieser eine vorzeitige Auflösung anzuzeigen.

## **§4 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin oder dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie oder er eine andere Ausbildung wahrnehmen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf der Praktikumszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## **§5 Zeugnis**

Bei ordnungsgemäßer Beendigung des Berufspraktikums stellt die Ausbildungsstätte der Praktikantin oder dem Praktikanten ein einfaches oder qualifiziertes Zeugnis aus. Sie ist verpflichtet, ein einfaches Zeugnis auszustellen.

**§6**  
**Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist, vor Inanspruchnahme der Gerichte, eine gütliche Einigung auf Wunsch eines Vertragspartners unter Einschaltung der Hochschule Flensburg, zu versuchen.

**§7**  
**Vergütung**

Die Vergütung beträgt € \_\_\_\_\_ im Monat.

**§8**  
**Sonstige Vereinbarungen**

Die Ausbildungsstätte und die Praktikantin oder der Praktikant erkennen die Richtlinien des Berufspraktikums der Hochschule Flensburg für den Fachbereich Information & Kommunikation an.

Für die Ausbildungsstätte

Die Praktikantin oder der Praktikant

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

(Von der Praktikumsbeauftragung auszufüllen)

Dieser Vertrag ist unter der Nummer \_\_\_\_\_ bei der Praktikumsbeauftragung der Hochschule Flensburg registriert worden.

Datum: \_\_\_\_\_

Hochschule Flensburg  
(Praktikumsbeauftragung)

(Stempel)

\_\_\_\_\_